



Datenschutz-Richtlinie

**über die Regelungen und Verfahren
für den Umgang mit
personenbezogenen Daten der
Mitglieder und Gäste**

**der GolfPark Augsburg GmbH
und dem zugehörigen Verein
GolfPark Augsburg e.V.
für Mitglieder und Gäste**

Version: 1.0

[Stand: 18.10.2023]

Inhalt

Inhalt

Versionsverwaltung	3
1 Präambel.....	3
2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung	3
3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO).....	3
4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder.....	4
5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten).4	
6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten).....	5
7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet.....	5
8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen	7
9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen	7
10 Presseveröffentlichungen.....	8
11 Internetseiten des GolfParks Augsburg	8
12 Verarbeitung der Daten durch die Golfprofessionals auf der Anlage.....	8
13 Videokameras auf der Golfanlage	8
14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre	9
15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen	9
16 Startzeiten für Turniere	10
17 Ergebnislisten von Turnieren.....	10
18 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal	10
19 Datenübermittlung an Sponsoren	10
20 Informationen an die Betroffenen.....	11
21 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten.....	11
22 Meldung von Datenpannen.....	11
Anlage 1: Ansprechpartner.....	13

Versionsverwaltung (Tabelle vor finaler Fertigstellung entfernen)

Historie				
Version	Status	Autor/Konzepter	Erstellt am	Inhalt
1.0	1. Fassung	equeo CompCor	18.10.2023	1. Fassung

1 Präambel

Der Vorstand des GolfPark Augsburg e.V. hat folgende, für die Mitglieder, Gäste und Organe des GolfPark Augsburg e.V. verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

Die GolfPark Augsburg GmbH hat die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Spielberechtigungsverträgen integriert.

Der Begriff GolfPark Augsburg umfasst beide Einheiten: GolfPark Augsburg GmbH und GolfPark Augsburg e.V.

2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des GolfParks Augsburg und des Deutschen Golfverbandes notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Anlage des GolfPark Augsburg wird durch zwei verschiedene Rechtsformen organisiert, der GolfPark Augsburg GmbH und dem GolfPark Augsburg e. V.

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die Organisationen ihre Verantwortung als gemeinsame Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Die GolfPark Augsburg GmbH ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung: Spielberechtigungsverträge über EDV-Software der Albatros Datenservice GmbH
- Verwaltung der Vereinsmitgliedschaften über die EDV-Software der Albatros Datenservice GmbH.
- Einzug der Mitgliedsbeiträge für den e.V.
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten

- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet
- Einzug der Spielgebühren der verschiedenen Spielberechtigungsverträge
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Verkauf von Green-Fee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter für Angebote der GmbH
- Nutzung der Driving-Range, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten
- Vermietung von Caddyboxen und Spinde
- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisatoren zur Nutzung der Golfanlage und der Turnierauswertung
- Personalverwaltung für Geschäftsführung, Greenkeeping und Hausverwaltung
- Erhebung der Einwilligungen bei Kursstunden und Übermittlung der Daten an GolfPros bzw. Golfschule.

Der GolfPark Augsburg e.V. ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Organisation des Spielbetriebes über den Spielausschuss, ggf. Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen durch den Spielführer
- Organisation der Vorgabenverwaltung über den Vorgabenausschuss
- Abwicklung des Spielbetriebes der verschiedenen Mannschaften des Golfclubs über Sekretariat bzw. den verantwortlichen Mannschafts-Captain
- Organisation des Spielbetriebes bzw. weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren, Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der verschiedenen Funktionen im Ehrenamt

Sowohl die GmbH als auch der e.V. haben gemeinsam einen „Fachverantwortlichen Datenschutz“ bestimmt. Dieser verantwortet die Umsetzung im Einzelnen in direkter Abstimmung mit dem Geschäftsführer der GmbH.

Die GmbH und der e.V. haben gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die „Fachverantwortlichen für Datenschutz“ sowie der „Datenschutzbeauftragte“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.

4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder ist der bestätigte Aufnahmeantrag einer Spielberechtigung für die Anlage des GolfPark Augsburg.

5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein bzw. bei Abschluss eines Spielvertrages werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Titel, Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung

- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, Email-Adresse
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Verein mit aktuellem Handicap (freiwillig)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Einzelheiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Mitgliederverwaltung“ näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres gespeichert, in dem das Mitglied ausscheidet, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern kein Guthaben auf dem zentralen Kundenkonto besteht oder das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich, siehe hierzu das „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Archivierung“.

6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Teilnahme an Kursen der Golfschule
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Caddyboxen / Spinden
- Guthabenverwaltung
- Nutzung Driving Range, Ballautomat

Diese Daten und Informationen werden verarbeitet, da sie zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird besonders darauf geachtet, dass die erhobenen Bewegungsdaten nicht im Konflikt mit einem schutzwürdigen Interesse der Kinder und Jugendlichen stehen. Dies wird durch besondere Verhaltensregeln für Personal, Trainer und Personen im Ehrenamt gewährleistet.

Diese Bewegungsdaten werden nach Ablauf des zweiten Jahres gelöscht, das dem Jahr nachfolgt, in dem die Daten erhoben wurden.

7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Der GolfPark Augsburg ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Der GolfPark Augsburg übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR), die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet auf den Seiten des DGV eingesehen werden.

Mit Einführung des World Handicap Systems (WHS) seit Anfang 2021 erfolgt die Vorgabenverwaltung (nunmehr Handicap Indizes) durch den DGV.

Das DGV-Intranet vernetzt die lokalen Clubverwaltungssysteme von DGV-Mitgliedern zu einem elektronischen Informationssystem im Golfport. Zum Zwecke der Kommunikation mit Nichtmitgliedern umfasst das Intranet auch das Extranet.

Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der dem Golfclub angehörigen Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen für die folgenden Zwecke.

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz,
- b) Titel, Funktion im Club, Handicap Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap Index,
- c) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- d) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer sowie Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied,
- e) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- f) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler,
- g) zur Darstellung der Turnierergebnisse auf www.golf.de und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse sowie Handicap Index und Course Handicap (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- h) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Handicap Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Turnierergebnissen die in vorstehenden Buchstaben e. und f. (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde), zur Abbildung des digitalen DGV-Ausweises die in vorstehendem Buchstabe a. genannten Daten sowie Handicap Index, Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet im Rahmen des Internetportals www.golf.de (vormals www.golf-dgv.de). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- j) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfanlage, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird

- darüber hinaus die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Sperre des Handicap Index sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- k) zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de die Vornamen, Namen, Namenszusatz, Titel und Funktionen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt,
 - l) zur Ermittlung des Golfspielerbestandes das Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied sowie dessen Spieleridentifikationsnummer,
 - m) zur Übermittlung des Spielergebnisses mittels Scorekarten in elektronischer Form Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtstag, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name des Heimatclubs, Course Handicap und Turnierergebnisse,
 - n) zur Berechnung des Handicap Index und der Führung von Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet und deren Darstellung unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Vorname, Name, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum), Spieleridentifikationsnummer, die Turnierstammdaten und die Ergebnisdaten (z. B. das gewertete Bruttoergebnis).

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Eine Veröffentlichung eines Mitgliederverzeichnisses erfolgt nicht.

Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Mannschafts-Captains o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderliche Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnlich) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Einwilligung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen im Rahmen der Nutzung der entsprechenden Golfanlage (Driving Range und / oder Platz) sowie bei der Teilnahme an offenen Turnieren oder Kursangeboten erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Erstkontakt-Formular, Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Kursangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Besuche und/oder Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegen am Counter entsprechende Mustervorlagen bereit.

Die Einwilligungen werden auf der Anlage dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für die organisatorischen Prozesse auf der Anlage sowie für spätere

Einladungen und Werbung (insofern der Kunde zugestimmt hat) tatsächlich benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen Email-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der Email-Adresse nochmals durch den Inhaber der Email- Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für die in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch der Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden, um Ihnen entsprechende Reaktivierungs-Angebote zu unterbreiten. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

10 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse dienen der Verwirklichung des Firmen- bzw. Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

11 Internetseiten des GolfParks Augsburg

Der GolfPark Augsburg verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch Mitarbeitende des GolfParks Augsburg.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen:

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern und Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt. Zu Einzelheiten siehe hierzu auch das „Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeit Webseiten“.

12 Verarbeitung der Daten durch die Golfprofessionals auf der Anlage

Das Golftraining wird von selbstständigen Golfprofessionals (Golfpros) durchgeführt.

Da die Einzelstunden vom Golfpro und dem jeweiligen Kunden vereinbart wird, ist der Golfpro auch für die Daten des Kunden und die entsprechende Verarbeitung selbst zuständig.

Bei Kursstunden erhält der Golfpro von der Golfanlage nur eine Namensliste, um die Kurs-Teilnehmer entsprechend begrüßen zu können. Ein weiterer Datenaustausch findet nicht statt. Die Golfpros haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung der Golfanlage.

13 Videokameras auf der Golfanlage

Auf dem Gelände sind vereinzelt Videokameras im Einsatz, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätzen stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit der Personen, die sich dort aufhalten, im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der

Schutz der als gefährdet eingestuften Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.

Der Umstand der Beobachtung, der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach einer Woche gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch folgenden Personenkreis, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen.

Vertreter der Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragte

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der DS-GVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfanlagenbetreiber dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern dagegen ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, sich für eine Bildaufnahme aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn in Golfanlagen ein sogenannter „Dienst der Informationsgesellschaft“ angeboten wird. Ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ liegt insbesondere bei Verwendung des Internets oder Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) vor.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder Social-Media-Plattformen die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Der GolfPark Augsburg wird deshalb im Bedarfsfall von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Einwilligung einholen.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis im Internet des GolfParks Augsburg oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen. Auf diesen Punkt wird bei den Vereinbarungen von Sponsorenturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.

16 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für Jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Melde- und Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

17 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig. Dies gilt auch für die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

18 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal

Über die Internet-Seiten des GolfParks Augsburg können Startzeiten gebucht werden.

Die Anzeige der personenbezogenen Daten in der Startzeitenbuchung erfolgt nur mit Einwilligung der betroffenen Person. Am jeweiligen Spieltag werden die gebuchten Startzeiten zur Abwicklung des Spielbetriebs auf der Golfanlage angezeigt sowie den verantwortlichen Personen (Sekretariat, Starter, Platzaufsicht) zur Verfügung gestellt.

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und müssen bei der Erst-Registrierung im Buchungsmodul diesen Datenschutzregeln zustimmen.

19 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung

erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier gesetzlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen dem GolfPark Augsburg und dem Sponsor.

20 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Die GolfRange GmbH als Rechtsvorgängerin der Golfpark Augsburg GmbH hat deshalb im Mai 2018 alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentlichen Veränderungen oder Ausweitungen sind ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen sind auch auf den Internetseiten der Golfanlage jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.

21 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den GolfPark Augsburg zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dem es geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an die Datenschutzbeauftragte weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen des GolfParks Augsburg vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

22 Meldung von Datenpannen

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen nun vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger des GolfParks Augsburg wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** die Datenschutzbeauftragte des GolfParks Augsburg zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Die Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen des GolfParks Augsburg einleiten.

Datum

gez.

Geschäftsführung der GolfPark Augsburg GmbH

gez.

Vorstand des GolfPark Augsburg e. V.

Anlage 1: Ansprechpartner

Fachverantwortlicher für Datenschutz der GolfPark Augsburg GmbH

Name	Fietze
Vorname	Fabian
Funktion	Anlagenleiter
E-Mail	fietze@golfpark-augsburg.de

Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Karl
Vorname	Würz
Funktion	Senior Consultant Datenschutz
Telefon	0800/313 400 900
Mobil	0171/28 19 650
E-Mail	dsb-gp-augsburg@equeo-compcor.de